



Steinstraße 30  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

*Per E-Mail an:*  
Präsidenten des Landtags  
**Herrn André Kuper MdL**

Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
**Frau Kirstin Korte MdL**

**Herrn Dr. Ludger Schrapper**  
Ministerium für Schule und Bildung

**24.04.2020**

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
„Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020“**

Sehr geehrter Herr Kuper,  
sehr geehrte Frau Korte,  
sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,

auch wenn die Verbändebeteiligung gemäß § 77 SchulG NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen“ nicht durchgeführt wird, möchte die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. dennoch ihre Beurteilung abgeben:

Der vorliegende Entwurf entspricht nicht in Gänze dem vormaligen Artikel 10 des Pandemie-Gesetzes. Dieses Pandemie-Gesetz sah in Artikel 10 § 1 die Möglichkeit einer Änderung des § 18 Absatz 5 SchulG NRW und in § 2 Nr. 3 die Möglichkeit der Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe vor. Damit wäre für den Fall, dass die Abiturprüfung aus Infektionsgründen gar nicht oder nicht komplett durchführbar ist, eine schnelle Reaktion auf diese Situation ermöglicht worden. Diese Option enthält der nun vorliegende Gesetzentwurf nicht. Ungeklärt bleibt daher, wie die Regierung dann auf so einen „absoluten Notfall“ rechtssicher reagieren kann bzw. wird. Wir fordern daher, den Gesetzentwurf entsprechend oben zitierten Regelungen des Pandemie-Gesetzes zu ergänzen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum früheren Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

  
Jutta Löchner  
- Vorsitzende -